

Kooperationsvereinbarung zwischen

| | | |
|---|--|---|
| 1. Der Berufsfachschülerin/ dem Berufsfachschüler der BFS für Sozialpädagogische Assistenz: | 2. Der sozialpädagogischen Praxisstelle: Kita-Leitung <div style="text-align: center; border-top: 1px solid black; width: 80%; margin: 0 auto;"> _____ (Stempel) </div> | 3. Der Beruflichen Schule für Sozialpädagogik ANNA-WARBURG-SCHULE- vertreten durch die Praxislehrkraft: |
| _____ | und _____ | und _____ |

Allgemeine Zielsetzung:

Die Kooperationspartner beschreiben im Folgenden wichtige Grundlagen ihrer Zusammenarbeit, die das erfolgreiche Absolvieren **der praktischen Ausbildung der BFS für Sozialpädagogische Assistenz** entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg zum Ziel haben. Die praktische Ausbildung wird in Praxisstellen durchgeführt, in denen sozialpädagogische Arbeit mit Kindern geleistet wird. Für die Ausbildung in der Praxis sind die Praxisstellen und die Berufsfachschule verantwortlich. Die Anleitung in der Praxis erfolgt im Rahmen dieser Richtlinien und der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtungen. Die Anleiterin oder der Anleiter der Praxisstelle und begleitende Lehrer/innen der Schule arbeiten während der praktischen Ausbildung eng zusammen. In gemeinsamer Absprache erstellen sie mit den Schüler/innen einen Ausbildungsplan für die Zeit der praktischen Ausbildung, der das Konzept des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zur Grundlage nimmt.

1. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich:

- die Ausbildung in der Praxis regelmäßig und pünktlich wahrzunehmen und sich bei Krankheit umgehend telefonisch zu entschuldigen
- die in der Praxis üblichen Regeln und Normen anzuerkennen und in das eigene Handeln zu übernehmen
- die Schweigepflicht anzuerkennen und keine Informationen über Kinder, Eltern oder Mitarbeiter an Dritte nach außen zu tragen, dies gilt auch für Bildmaterial.
- die Aufträge der Anleitung in der Gruppe umzusetzen
- die Aufgaben aus der Schule mit der Anleitung zu besprechen und in der Praxis zu bearbeiten
- ihr/sein Interesse an der Arbeit der Institution gegenüber den Mitarbeitern zu verdeutlichen
- regelmäßig über in der Schule Gelerntes in Anleitungsgesprächen zu berichten
- in Anleitungsgesprächen das Verhalten von Kindern und Erwachsenen zu reflektieren
- in angemessenem Umfang an zusätzlichen Kita-Veranstaltungen teilzunehmen.

2. Die Praxisstelle erkennt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der BFS Sozialpädagogische Assistenz an und verpflichtet sich:

- der Schülerin/dem Schüler während der Ausbildungszeit einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen, indem diese/dieser täglich 6 Stunden in einer Kindergruppe/am Kind arbeiten kann
- der/dem Schülerin/er eine Anleiterin oder einen Anleiter zur Seite zu stellen, die eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft und eine mind. einjährige Berufserfahrung besitzt
- der Anleiterin oder dem Anleiter wöchentlich in **angemessenem** Umfang (Erwartung: 1 Stunde pro Woche) für pädagogische Anleitungsgespräche zur Verfügung zu stellen
- der/dem Schülerin/er jederzeit eine Rückmeldung zum Stand ihres/seines Praxiswissens und -könnens zu geben
- der Anleiterin oder dem Anleiter Gelegenheit zur Teilnahme an Fachgesprächen in der BFS zu geben
- bei Gefährdung der erfolgreichen Durchführung der praktischen Ausbildung umgehend die Schülerin oder den Schüler sowie die praxisanleitende Lehrkraft zu informieren
- der Schülerin/dem Schüler und der Praxislehrerin/dem Praxislehrer das Konzept der Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

3. Die ANNA-WARBURG-SCHULE verpflichtet sich:

- als ausbildungsbegleitende Lehrer/innen sozialpädagogische Fachkollegen/innen mit Praxiserfahrung einzusetzen
- mit der Praxisstelle über die von der Schülerin/ dem Schüler während des Halbjahres zu erbringenden Leistungen und die Tätigkeitsnachweise eine Absprache zu treffen
- von den ausbildungsbegleitenden Lehrern oder Lehrerinnen regelmäßig Besuche und Gespräche in der Praxis durchführen zu lassen
- die Inhalte der Praxisrichtlinien umzusetzen und insbesondere regelmäßig Anleitertreffen und Lernortkooperationen durchzuführen
- die Schülerin/den Schüler über das Infektionsschutzgesetz und über §43 Biostoffverordnung zu belehren.

Wir erkennen die hier getroffenen Vereinbarungen an:

Datum: _____

Unterschrift: _____ (Schüler*in)

_____ (Anleitung)

Unterschrift: _____ (Praxislehrkraft)